

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Willy Dohmen GmbH & Co. KG, Hasenbuschstr. 46, 52531 Übach-Palenberg, hat gemäß § 3 Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz – AbgrG) beim Landrat des Kreises Heinsberg eine Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Abgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies beantragt („2. Erweiterung“).

Von der „2. Erweiterung“ sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt: Übach-Palenberg  
Gemarkung: Übach-Palenberg  
Flur: 11  
Flurstücke: 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 98, 122/94, 200 bis 202, 240 bis 242  
Flur: 59  
Flurstücke: 56, 74, 106, 107

Betroffen von dem Vorhaben sind auch folgende Grundstücke der zurzeit betriebenen Abgrabung:

Stadt: Geilenkirchen  
Gemarkung: Geilenkirchen  
Flur: 67  
Flurstücke: 7 bis 9, 14, 15

Stadt: Übach-Palenberg  
Gemarkung: Übach-Palenberg  
Flur: 59  
Flurstücke: 78 bis 80, 104, 105

Die Antragsunterlagen lagen vom 06.09.2021 bis 05.10.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wurden Einwendungen erhoben.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag werden gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999, in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 2010), mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Die Erörterung findet statt am

Dienstag, 17. Januar 2023, 09.30 Uhr,  
im Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg,  
großer Sitzungssaal, 1. Etage,  
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Der Termin wird hiermit bekanntgemacht.  
Er ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a VwVfG NRW ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Heinsberg <https://www.kreis-heinsberg.de> unter „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen ab 2017 und Öffentliche Verfahrensunterlagen“ veröffentlicht bzw. zugänglich.

Darüber hinaus ist der Inhalt der Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.